



# Schlussbericht der Eidgenössischen Flugunfall-Untersuchungskommission

## über den Unfall

des Segelflugzeuges ASW-15 HB-990

7. Mai 1972

Winterchrut bei Rüscheegg-Graben/BE

## Sitzung der Kommission

2. September 1972

Die Untersuchung wurde durch Zustellung des Untersuchungsberichtes vom 11. Juni 1972 an den Kommissionspräsidenten abgeschlossen am 6. Juli 1972.

#### FLUGVERLAUF

Im Rahmen des regionalen Ausscheidungslagers (RAL) 1972 startete der Pilot am Sonntag, den 7. Mai 1972, um 1130 Uhr MEZ in Bern zu einem Zielflug mit Rückkehr Bern- Romont-Bern mit dem Segelflugzeug ASW-15 HB-990. An diesem Tag herrschte schwacher Wind aus NE-Richtung, die Bewölkung betrug 4 bis 6/8 Cumulus mit Basis auf 1400 - 1700 m/M und die Sicht 8 - 15 km.

Auf dem Rückflug hatte der Pilot Schwierigkeiten, den Flugplatz Bern zu finden, so dass er in südlicher Richtung vom beabsichtigten Kurs abwich. In der Nähe des Kurzwellensenders Schwarzenburg angelangt, will er den Ausfall des elektrischen Variometers festgestellt haben, was ihn gehindert habe, die ohnehin schwache Thermik auszunützen. Er entschloss sich wegen der geringen Flughöhe zur Landung, konnte aber im hügeligen Gelände nur eine kleine geeignete Wiese finden. In der vorgesehenen Landerichtung gesehen standen einige Bäume und eine Telefonleitung vor der Wiese, während dahinter ein Obstgarten lag.

Im Anflug auf diesen Platz stellte der Pilot fest, dass das Gelände hinter der Telefonleitung leicht abfiel und erst wieder nach der Hälfte der 160 m langen Wiese anstieg. Trotz Glissade und ganz ausgefahrenen Bremsklappen setzte das Flugzeug erst nach ca. 120 m auf. Der Pilot erkannte, dass er die HB-990 nicht vor dem Obstgarten zum Stillstand bringen würde. Um eine Kollision mit einem massiven Zaun am Ende der Wiese zu verhindern, drückte er den linken Flügel auf den Boden und führte ein Cheval de bois aus. Bei diesem Manöver wurde der Rumpf hinter dem Flügel geknickt und das Leitwerk beschädigt. Der Unfall ereignete sich um 1350 Uhr.

Der Pilot blieb unverletzt, das Flugzeug wurde schwer beschädigt. Kein Drittschaden.

## BEFUNDE

Der Pilot, geboren 1941, Radiotechniker, war Inhaber eines gültigen Ausweises für Segelflieger, ausgestellt am 29.7.1969. Seine Segelflugerfahrung betrug ca. 470 Stunden, wovon 40 Stunden auf dem Unfallmuster; in den letzten 30 Tagen rund 18 Stunden. Die Untersuchung ergab keinen Anhaltspunkt, dass sein Gesundheitszustand nicht in Ordnung gewesen wäre.

Das Segelflugzeug HB-990 war zum Verkehr zugelassen und in gutem Zustand. Neben dem elektrischen Variometer war das Flugzeug mit einem kompensierten mechanischen Total-Energie-Variometer ausgerüstet.

## DISKUSSION

Der vom Piloten gemeldete temporäre Ausfall des elektrischen Variometers hatte auf die sichere Weiterführung des Fluges keinen Einfluss, da noch ein mechanisches Variometer zur Verfügung stand.

## SCHLUSS

Die Kommission gelangt einstimmig zu folgendem Schluss: Der Unfall ist auf eine Aussenlandung in ungeeignetem Gelände zurückzuführen.

Bern, den 2. September 1972

Ausgefertigt am 5. September 1972